

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Oktober 2015

1001. Teuerungsausgleich und Lohnentwicklung auf 1. Januar 2016

A. Teuerungsausgleich

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende September auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung). Die Jahresteuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010, betrug im September 2015 –1,4%. Der Ausgleich der negativen Teuerung bei den Löhnen käme einer Lohnkürzung gleich, weshalb kein Teuerungsausgleich auszurichten ist.

Mit Beschluss Nr. 236/2015, Richtlinien zum KEF 2016–2019 und Budget 2016, entschied der Regierungsrat, auf 1. Januar 2016 keinen Teuerungsausgleich in die Planung einzustellen.

B. Individuelle Lohnerhöhungen

Gemäss der Berichterstattung Rotationsgewinne 2014 (vgl. RRB Nr. 305/2015) stehen 2016 0,6% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Diese werden vollumfänglich aus den Rotationsgewinnen finanziert.

C. Einmalzulagen

Für Einmalzulagen stehen gemäss KEF 2016–2019 (vgl. RRB Nr. 236/2015) 0,3% der Lohnsumme zur Verfügung.

D. Lohnentwicklung insgesamt

Aus den individuellen Lohnerhöhungen von 0,6% und den Einmalzulagen von 0,3% der Lohnsumme ergibt sich insgesamt eine Quote von 0,9% der Lohnsumme, die 2016 für lohnwirksame Massnahmen für das kantonale Personal bereitgestellt wird.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für 2016 wird dem Staatspersonal und den Beziégerinnen und Bezugern von staatlichen Ruhegehältern keine Teuerungszulage ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010, vom September 2015 mit 97,7 Punkten als ausgeglichen.

II. Für die Lehrpersonen aller Stufen gelten die Termine für Lohnerhöhungen, welche die Bildungsdirektion festlegt.

III. Veröffentlichung von Dispositiv I und II im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an

- die Direktionen des Regierungsrates,
- die Staatskanzlei,
- die Finanzkontrolle,
- den kantonalen Ombudsmann,
- den Datenschutzbeauftragten,
- die Parlamentsdienste des Kantonsrates,
- die Verwaltungskommission der Gerichte (c/o Obergericht des Kantons Zürich, Postfach 2401, 8021 Zürich),
- die Zürcher Fachhochschulen,
- die Universität, Rektorat, Künstlergasse 15, 8001 Zürich,
- das Universitätsspital, Spitaldirektion, Rämistrasse 100, 8091 Zürich,
- das Kantonsspital Winterthur, Spitaldirektion, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur,
- das Zentrum für Gehör und Sprache, Leitungsteam, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich,
- die Gebäudeversicherung, Direktion, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich,
- die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, c/o EVP ZH, Josefstrasse 32, 8005 Zürich),
- die Verhandlungsgemeinschaft VPOD Zürich, KV Zürich, Syna Region ZH-SH, Avenir Social Sektion Zürich (Roland Brunner, Regionalsekretär vpod Zürich, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180, 8036 Zürich).

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi